

Rebekka Horlacher/Andrea De Vincenti

Die Pädagogisierung der Sexualität in den 1970er-Jahren

*Die Einführung der Sexualerziehung als Unterrichtsgegenstand
der Volksschule im Kanton Zürich*

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht die öffentlichen, teilweise sehr kontroversen Debatten um die Einführung der Sexualerziehung als neuen Unterrichtsgegenstand am Beispiel des Kantons Zürich in den 1970er-Jahren und deutet diese als Pädagogisierung sozialer Probleme, konkret der Sexualität. In den Blick geraten so verschiedene, an den Aushandlungsprozessen beteiligte singuläre und kollektive Akteure mit ihren jeweiligen, mit dem neuen Lerninhalt verbundenen Erwartungen und Befürchtungen. Damit wird auch danach gefragt, wie gesellschaftliche Erwartungen zum schulischen Lerninhalt und Schulfach werden – oder eben auch nicht – und welches Wissen wann und weshalb zu politisch und gesellschaftlich akzeptiertem Wissen und damit zum Bestandteil einer etablierten Wissensordnung wird.

Schlagworte: Sexualerziehung, Kanton Zürich, Curriculum, Schulgeschichte, 1970er-Jahre

1. Einleitung

Trotz populären Ankündigungen etwa im *Time Magazine* 1964 (Irvine, 2002, S. 19) besteht in der neueren Forschungsliteratur Konsens darüber, dass in den 1960er-Jahren und speziell 1968 keine „sexuelle Revolution“ stattgefunden hat (Steinbacher, 2011, S. 10–11; Bänziger, Beljan, Eder & Eitler, 2015). Anstelle eines fundamentalen Umsturzes der politischen, sozialen und kulturellen Ordnung wird auch bezüglich des Sexuellen auf langsamere gesellschaftliche Transformationsprozesse verwiesen, die bereits in den 1950er-Jahren einsetzten (Steinbacher, 2011, S. 10) und die erst im Rückblick als „Errungenschaft von 1968“ bezeichnet wurden (Klimke, 2010, S. 22). Wenn auch nicht als Revolution im Jahr 1968 so hat sich doch der gesellschaftliche Umgang mit Sexualität seit Beginn des 20. Jahrhunderts zweifellos verändert. So widmete sich etwa Sigmund Freud in seinen zunächst umstrittenen *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie* (1905) der psychosexuellen Entwicklung des Kindes und fasste dieses grundsätzlich als sexuelles Wesen. Im Kontext der Frauenbewegungen wurden die Geschlechterverhältnisse diskutiert, Institute für Sexualwissenschaft entstanden und die in den USA ab 1960 auf dem Markt erhältliche Antibaby-Pille entkoppelte den Geschlechtsverkehr von der Empfängnis.

Diese verschiedenen Entwicklungen werden in der Forschungsliteratur in heterogenen Zuschnitten thematisiert und wahlweise als Prozesse der Liberalisierung, De-

mokratisierung, Säkularisierung, Individualisierung, Pluralisierung oder auch als „Politisierung des Sexuellen“ bezeichnet (Irvine, 2002, S. 3; Bänziger et al., 2015, S. 8; Eder, 2015, S. 49). Angesichts der Fülle an entsprechender Literatur erstaunt, dass die Transformation der Sexualität bisher kaum in der Perspektive der Pädagogisierung, verstanden als Überweisung von sozialen Problemen an erziehende Instanzen wie etwa die Schule (vgl. Labaree, 2008; Smeyers & Depaepe, 2008; Boser, De Vincenti, Grube & Hofmann, 2018), aufgegriffen wurde.¹ Hier setzt der vorliegende Beitrag an und zeigt, wie die Sexualität in den 1970er-Jahren im Kanton Zürich problematisiert und gleichzeitig auch pädagogisiert wurde.² Dabei steht nicht die Frage im Zentrum, ob diese Entwicklungen als die von der 1968er-Bewegung ausgerufene Befreiung von Unterdrückung oder als Auferlegung neuer Pflichten zu verstehen sind, wenn etwa gefordert wurde, die eigene sexuelle und geschlechtliche Identität zu finden und zu leben, über Sexualität zu sprechen oder sich zu verändernden Normen zu verhalten (Foucault, 1991, S. 17–18, 27–28, 40, 98; Bänziger, Duttweiler, Sarasin & Wellmann, 2010, S. 9; Zimmerman, 2015, S. 2). Vielmehr interessiert, *wie* kontroverse gesellschaftliche Erwartungen bezüglich eines neu (auch) als gesellschaftliches Problem wahrgenommenen Phänomens gebündelt und mit dem Auftrag der Problemlösung an die Schule überwiesen wurden (vgl. Smeyers & Depaepe 2008; Labaree, 2008; Tröhler, 2008; Künzli, Fries, Hürlimann & Rosenmund, 2013).

Die in der Wahrnehmung der (Zürcher) Zeitgenossen Ende der 1960er-Jahre über ganz Europa schwappende „Sexwelle“ und die damit verbundene und durch einen ebenfalls als gesteigert wahrgenommenen Materialismus verstärkte „Sexualisierung aller Lebensbereiche“, ließ um 1970 den Ruf nach Einhegung und Bewältigung durch erziehende Instanzen laut werden.³ Die Befürworter einer solchen Sexualerziehung propagierten Wissensvermittlung zum entspannten Umgang der Jugendlichen mit der eigenen Sexualität sowie zur besseren Kontrolle ihrer Wissensquellen. Ihre Gegner befürchteten hingegen, unschuldige Gemüter könnten durch die schulische Thematisierung der Sexualität korrumpiert und eine als natürlich aufgefasste „Zurückhaltung“ zerstört sowie das „Schamgefühl“ beeinträchtigt werden. Sie favorisierten deshalb die Zuweisung des

-
- 1 Eine, jedoch auf die Sexualität des Kindes fokussierte Ausnahme stellt hier die Dissertation von Christin Sager dar, die ihrer eigentlichen Untersuchung einen bis in die Antike zurückreichenden Überblick über Normierung, Disziplinierung und auch Pädagogisierung der kindlichen Sexualität voranstellt. Dort begreift sie die Pädagogisierung der kindlichen Sexualität als Signum moderner und vor allem bürgerlicher Gesellschaften (Sager, 2015, S. 29–46).
 - 2 Auf die ungebrochene bildungspolitische Brisanz der Sexualerziehung verweisen die medialen Diskussionen um die Einführung eines so genannten Sex-Koffers an den Basler Schulen 2011 (Lenzlinger, 2012) oder eines neuen Bildungsplans in Baden-Württemberg 2016 (Novotny, 2017, S. 89).
 - 3 Wespi, H., *Schlussbericht der Kommission zur Einführung der Sexualerziehung in den Schulen des Kantons Zürich an den Erziehungsrat des Kantons Zürich* (21.05.1971). Archiv Wyman, 129/1, S. 2–3.

Themas zur familialen Erziehung,⁴ was eine Kontroverse um die pädagogische Bearbeitung der Sexualität zur Folge hatte.

Die Forderung nach Sexualerziehung fiel auch in der Schule auf fruchtbaren Boden, nicht zuletzt weil auf der Ebene des Lehrplans generell seit den 1960er-Jahren eine zunehmende „Lebensweltorientierung“ festgestellt werden kann, die sich im Kanton Zürich explizit im 1975 neu eingeführten Fach „Lebenskunde“ manifestierte. Dieses ersetzte die bisherige „Sittenlehre“ als Teil des Fachs „Biblische Geschichte und Sittenlehre“, wobei auch diskutiert wurde, ob und wenn ja wie Sexualerziehung Teil der Lebenskunde sein sollte (Bosche, 2013, S. 184–208). In den 1980er-Jahren wurde die Sexualerziehung schließlich verbindlich geregelt, was die 1970er-Jahre als Zeitraum einer noch ergebnisoffenen Debatte umgrenzt, in dem jedoch bereits erste Schulversuche mit dem neuen Unterrichtsgegenstand durchgeführt wurden.⁵ Federführend im Prozess der Einführung der Sexualerziehung war neben den politischen Gremien im Auftrag des Kantons Zürich das Pestalozzianum, eine privat organisierte, aber zum Großteil staatlich finanzierte Weiterbildungsinstitution für Lehrpersonen.⁶

Theoretisch schließt dieser Beitrag an den Referenzrahmen der *Curriculum Studies* an, welche die Gestaltung der Schule sowohl auf der inhaltlichen, organisatorischen, didaktischen als auch auf der praktischen Ebene als Resultat und Folge von gesellschaftlich ausgehandelten Erwartungen verstehen, die sich in unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten je anders manifestieren (Pinar, Reynolds, Slattery & Taubman, 2004, S. 201–204; Pinar, 2009, S. 159–160). Der Lehrplan bzw. das unterrichtete Curriculum sowie die Unterrichtsfächer folgen damit nicht primär einer pädagogischen bzw. didaktischen Logik, sondern orientieren sich an gesellschaftlichen Diskussionen und Erwartungen an Erziehung und Bildung (vgl. Goodson, 1990; Goodson, Hopmann & Riquarts, 1999; De Vincenti, Horlacher, 2016; Horlacher, 2018), die gerade im Fall der Sexualität durchaus kontrovers waren (und sind).

4 Im Antrag zur Erprobung von Unterrichtseinheiten zur Sexualerziehung an das dafür zuständige politische Gremium (Erziehungsrat) wurde explizit davon gesprochen, dass Sexualerziehung „eine primär familiäre Aufgabe“ sei. Da diese Aufgabe aber in der Familie teilweise ungenügend wahrgenommen werde, habe „die Schule hier eine kompensierende Funktion [...] sie hat dabei zu ergänzen und zu korrigieren“ (Vontobel, J., *Betrifft: Erprobung von Einheiten zur Sexualerziehung, Antrag an den Erziehungsrat* (18. 04. 1979). Archiv Wymann, 129/30, S. 2). Auch der Präsident der ersten Kommission zur Einführung der Sexualerziehung, Hans Wespi, teilte die Überzeugung, „dass nicht nur die Familie, sondern auch die Schule ihren Teil bei der Abwehr dieser nicht ungefährlichen Sexualisierung der Welt leisten sollte“ (Wespi, 1970, S. 312; Hervorh. i. O.).

5 Im bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 gültig gewesenen Lehrplan war Sexualerziehung sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe Thema (Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, 2010, S. 65–96) und im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt sowie im Kontext von Gesundheit und Prävention angesiedelt. Mit dem ab dem Schuljahr 2018/19 gültigen Lehrplan 21 wird Sexualität im Rahmen der Kompetenzen zu Natur, Mensch, Gesellschaft und Religionen, Kulturen, Ethik verortet (Lehrplan 21, 2017).

6 Zur Funktion des Pestalozzianums als Ort der Lehrerweiterbildung vgl. Horlacher (2009).

Ausgehend von diesen Prämissen beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit der Frage, wie die Sexualität im Kanton Zürich problematisiert und gleichzeitig pädagogisiert wurde. Dazu wird untersucht, mit welchen Argumenten und von wem in den 1970er-Jahren für oder gegen die Einführung von Sexualerziehung in der Volksschule des Kantons Zürich Position ergriffen wurde, welche Punkte bei der Konzeptionierung umstritten waren und wo Konsens bestand, wobei einer schwachen Chronologie gefolgt wird. Zuerst wird beleuchtet, wie die Einführung der Sexualerziehung in den von Regierungs- und Erziehungsrat eingesetzten Kommissionen und Koordinationsstellen diskutiert wurde (2). Anschließend wird die zeitlich weitgehend nachgelagerte, weitere Umsetzung und pädagogische Bearbeitung des Gegenstandes Sexualerziehung unter der Ägide des Pestalozzianums fokussiert (3), bevor (4) der skizzierte Weg eines sexualerzieherischen Wissens in die Schule zusammengefasst, die ausgemachten Kontroversen und die letztlich getroffenen Entscheide hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Behandlung in den verschiedenen, sich durchaus auch überlappenden Kontexten diskutiert und ihre pädagogisierenden Eigenschaften herausgearbeitet werden.

2. Sexualerziehung als gesellschaftlich umstrittenes Wissen: Bildungspolitische Gremien und Kommissionen

Als der damalige Zürcher LdU-Politiker Walter Bräm,⁷ später Mitglied der nationalistisch-xenophoben Republikanischen Bewegung, 1969 im Kantonsrat eine Interpellation über die Sexualaufklärung einreichte, argumentierte er mit einer „überbordenden Sexualisierung aller Lebensbereiche“. Diese erschwere die geschlechtliche Erziehung der Jugend durch Elternhaus und Schule und stelle gar die bisherige „Weltordnung“ in Frage, zumal die Kinder frühreifer seien und das „grosse Geschäft mit dem Sex“ zusätzliche – in der Interpellation nicht explizit genannte – Probleme schaffe. „Rasche und positive Massnahmen zugunsten der Kinder“ drängten sich daher auf („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 1). Diese Einschätzung teilte auch der Kantonsrat, weshalb er die Interpellation dem Erziehungsrat, oberste schulische Aufsichtsbehörde und verantwortlich für den kantonalen Lehrplan, zur Bearbeitung übergab, der eine entsprechende Kommission einsetzte. Da der Erziehungsrat befürchtete, entsprechende bildungspolitische Interventionen könnten umstritten sein, drängte er bei der personellen Zusammensetzung der Kommission auf „ein gewisses Abbild der recht verschiedenen Stimmen aus dem Kanton Zürich“ („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann,

7 Bräm saß von 1943 bis 1959 und seit 1967 (bis 1973) für den Landesring der Unabhängigen (LdU) im Zürcher Kantonsrat und setzte sich dort vor allem für soziale Anliegen ein. Der LdU war eine zwischen 1936 und 1999 existierende Partei, die vom Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler ins Leben gerufen worden war, um die soziale Marktwirtschaft zu fördern. 1970 trat Bräm der Republikanischen Bewegung bei, die er 1971 bis zu seinem Zerwürfnis mit ihnen 1975 im Nationalrat vertrat. Er arbeitete auf der Fürsorgestelle für Alkoholranke in Zürich, führte ein alkoholfreies Restaurant sowie private Altersheime und gründete 1950 ein Verwaltungs- und Treuhandbüro in Zürich (vgl. Müller, 2002).

S. 2). Eine erwartete Heterogenität der Meinungen sollte antizipiert und politisch bearbeitet werden, indem möglichst viele Standpunkte, aber auch Fachleute eingebunden wurden. Entsprechend ihrem angeblich berufsspezifischen Wissen bildeten Theologen, Pädagogen und Ärzte zunächst je eigene Subkommissionen.⁸ Der Leiter der schulärztlichen Dienste des Kantons Zürich und Kommissionspräsident Hans Wespi selbst sah insbesondere Ärzte, aber auch Schulen in der Pflicht, einer weltweiten Überschwemmung mit sexuellen Problemen erziehend entgegenzutreten (Wespi, 1970, S. 307, 313).

Eine berufsspezifische Positionskongruenz kann auch vor dem Hintergrund damals verfügbarer Ratgeberliteratur zum Thema vermutet werden, unterschieden sich doch die in den 1960er-Jahren vor allem aus kirchlichen Kreisen in der Tradition der christlichen Werteerziehung verfassten Ratgeber zur Sexualerziehung⁹ bezüglich der darin transportierten Wissen erheblich von neu auf den Markt drängenden Publikationen aus den Kreisen der sich etablierenden Sexualpädagogik (vgl. Sager, 2015, S. 63–64). Zur Überraschung Wespis differierten die formulierten Wünsche bezüglich Sexualerziehung jedoch kaum nach Berufsgruppen („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 7). Die Einmütigkeit über die Grenzen der berufsspezifischen Subkommissionen hinweg dürfte zunächst an den noch sehr allgemein gehaltenen Formulierungen der Zielsetzung gelegen haben, welche sehr grundsätzlich etwa die „Aufgaben als Mann oder Frau“, die Entwicklung von „Wertempfinden und Gewissen“ oder die „Notwendigkeit der sittlichen Entscheidung“ umfassen sollten („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 10). So wurde auch im *Schlussbericht* der zuständigen Kommission das Anliegen als gemeinsames und über den Kanton Zürich hinaus anschlussfähiges markiert und dazu auf einen vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform¹⁰ organisierten, 1969 in Luzern durchgeführten Lehrerbildungskurs für Sexual-Pädagogik sowie auf einen Beschluss der westdeutschen Kultusminister-Konferenz aus dem Jahr 1968 verwiesen.

Neben gesellschaftlichen Gründen wurden, etwa im Unterschied zum Luzerner Lehrerbildungskurs, ebenso biologische Motive zur Einführung einer schulischen Sexualerziehung geltend gemacht. So verlaufe die Entwicklung der Kinder neuerdings anders, insbesondere die als wissenschaftliche Tatsache präsentierte „Vorverlegung der Pubertät“ ohne gleichzeitige „psychische Reifung“ wurde als „dissociation psycho-somatique pubertaire“ problematisiert. Dieses „Auseinanderklaffen der psychischen und der somatischen Entwicklung während der Pubertät“, führe zu einem „gefährlichen Vakuum ungefähr vom 13. bis zum 17. Jahr“ („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 4). Verwiesen wurde auch auf „eine zunehmende geistige Desorientierung und psychische

8 Die Verwendung der ausschließlich männlichen Form ist hier der Quellsprache geschuldet und wird in diesem Beitrag dann beibehalten, wenn Standpunkte aus den Quellen referiert oder zitiert werden, um den damaligen Handelnden nicht anachronistisch den zeitgenössischen Sprachgebrauch aufzuoktroieren. In den reflexiv-analytischen Passagen dieses Beitrages wird hingegen eine moderne, gendergerechte Sprache verwendet.

9 Vgl. für die Westschweiz Gumy & Kraus (2017).

10 Zur Geschichte des Vereins vgl. Gysin (1969).

Labilisierung bei *Kindern und Jugendlichen*“ sowie auf deren angeblich „*schwere sexuelle Notlage*“ („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 3; Hervorh. i. O.).

Die Kommissionsmitglieder teilten also die grundsätzliche Überzeugung, sowohl dem veränderten gesellschaftlichen Umgang mit der Sexualität als auch der so wahrgenommenen biologischen Veränderung mit schulischer Erziehung begegnen zu müssen, um unerwünschte Entwicklungen einzufangen. Entsprechend wurde immer wieder betont, der zu konzipierende Lerninhalt ziele keineswegs bloß auf biologische Wissensvermittlung, sondern müsse als *Sexualerziehung* gestaltet, also umfassend sein und Orientierungshilfe bieten. Auf dieser, am Kindwohl orientierten Grundlage wurde sowohl der Ausbau der Elternbildung gefordert, vor allem aber auch für die Einführung des Sexualekundeunterrichts an der Volksschule ab dem 1. Schuljahr plädiert, auch wenn solche im Grunde erzieherische Aufgaben eigentlich Sache der Eltern seien („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 2–3). Zur Überwindung „gewisser Grenzen“ sei die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus jedoch unumgänglich (Zimmerman, 2015, S. 3). Sexualerziehung wurde damit von der Zürcher Kommission als generelle Aufgabe der Schule bestimmt, weshalb sie nicht in einem eigenen „Lehrfach“ stattfinden, sondern als so genanntes Unterrichtsprinzip „möglichst zwanglos und unauffällig in die gesamte erzieherische Arbeit einzugliedern“ sei. Die kontaktfähige, offene, aufgeschlossene und integre „Persönlichkeit des Erziehers“ sowie seine spezifische Ausbildung wurde dabei sowohl für den „Erfolg des Unterrichts“ als auch für den Austausch mit den Eltern und die Ausstattung der Lehrpersonen mit geeigneten Lehrmitteln und entsprechendem Wissen als entscheidend angesehen („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 11). Der neu einzuführende und in den übrigen Unterricht zu integrierende Lerninhalt hatte gar die „nicht ungefährliche Lücke in der ‚Erziehung zum Menschen‘ als oberstes Gebot unserer pädagogischen Bestrebungen“ zu schließen („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 21).

Im Unterschied zum Erziehungsrat befürwortete die Kommission, an Vorbildern und Erfahrungen in Schweden und Westdeutschland orientiert, eine starke Rolle der Klassenlehrperson („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 21). Von diesen Grundsätzen ausgehend entwickelte sie stufenspezifische Lehrpläne, in denen Themen und Ziele der Sexualerziehung aufgeführt und sämtliche Stufen der obligatorischen Volksschule abgedeckt waren.¹¹ Offen blieben Forderungen nach einer Zusammenstellung eines „Persönlichkeits-Pools“, einer Art Datenbank mit den Namen von „Persönlichkeiten, die als Berater und Referenten für die Sexualerziehung in Frage kommen könnten“, nach detaillierten Leitfäden für die Unterrichtsgestaltung sowie nach entsprechenden Unterrichtsmaterialien („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 18–19). Für die Zukunft und zur Bearbeitung dieser Pendenzen wurde die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für Sexualerziehung an Volks- und Mittelschulen vorgeschlagen. Die Koordinationsstelle sollte nicht nur das von der Kommis-

11 Auch für die Kantonsschule (Gymnasium) wurden Lehrpläne entwickelt, während für die Berufsschulen auf die entsprechende Wegleitung des zuständigen Bundesamtes verwiesen wurde.

sion verabschiedete Rahmenprogramm bearbeiten, sondern auch die Ausbildungskurse vorbereiten, die Dokumentationsstelle für Unterrichtsmaterialien aufbauen und eine Bibliothekskommission leiten, welche die einschlägige Literatur sammeln und der Lehrerschaft zur Verfügung stellen sowie die laufenden Unterrichtsversuche auswerten sollte („Schlussbericht“, 21. 05. 1971, Archiv Wymann, S. 19–20).

Nachdem im Schlussbericht der vom Erziehungsrat eingesetzten Kommission festgehalten worden war, die Sexualerziehung habe „eheorientiert“ zu sein, indem sie auf diese vorbereite („Schlussbericht“, 21. 05. 1971, Archiv Wymann, S. 17), schien die Besetzung der Stelle des neu eingesetzten vollamtlichen Koordinators der Sexualerziehung mit dem Pfarrer Armin Grob, der schon Mitglied der Vorgängerkommission gewesen war, zunächst folgerichtig. Dieser schrieb in seinem zwei Jahre später verfassten Bericht jedoch: „Erziehung zur Ehe kann nicht Ziel der Sexualerziehung sein, da jeder Mensch unabhängig von der Ehe ein sexuelles Wesen ist.“ Damit vertrat er nicht nur entgegen möglicherweise vorschnellen Zuschreibungen einen liberaleren Standpunkt als der Schularzt Wespi zwei Jahre früher. Er sah auch die Sexualerziehung sowohl als „Gelegenheitsunterricht“ als auch als „Informationsvermittlung“: „Sexualerziehung in der Schule geschieht durch spontanes Eingehen auf Schülerfragen, Situationen und Beobachtungen im Gelegenheitsunterricht (im Sinne eines Unterrichtsprinzipes) einerseits und durch Informationsvermittlung als Bestandteil einzelner Stundenplanfächer (Deutsch, Biologie etc.) andererseits“. ¹² Vor allem auf der Primarstufe sei eine so verstandene Informationsvermittlung Teil des Faches „Lebenskunde“, wobei sich hier auch eine besondere Gelegenheit für den angestrebten Gelegenheitsunterricht biete, der aber nicht auf dieses Fach beschränkt werden dürfe. Für Grob ergaben sich auf einer individuell-partnerschaftlichen Ebene inhaltliche Unterrichtsziele wie Mündigkeit, Glück, Offenheit oder Vertrauen. Mit Blick auf die Gesellschaft sollten vor allem Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Sexualität sowie die Verhinderung von „Manipulation“ im Vordergrund stehen. Das Verständnis für die Notwendigkeit gewisser rational begründbarer Verhaltensweisen sollte deshalb geschärft werden, ohne dabei einen angestrebten Wertepluralismus zu torpedieren. Die Sexualerziehung sollte zudem darauf hinwirken, dass sich die Menschen auf gesellschaftlicher Ebene für eine Verwirklichung befriedigenden sexuellen Erlebens im Sinne der Entscheidungsfreiheit einsetzen („Schlussbericht“, 31. 10. 1973, Archiv Wymann, S. 9–11). Auch die Selbstfindung gegen die als „Cliché“ bezeichneten Geschlechterrollen, gegen die Unterdrückung sowie gegen den gesellschaftlichen Zwang zur Sexualität sah Grob als wichtiges Element der Sexualerziehung an („Schlussbericht“, 31. 10. 1973, Archiv Wymann, S. 11).

Als Grobs Schlussbericht der erziehungsrätlichen Kommission vorgelegt wurde, prallten die Meinungen hart aufeinander. ¹³ Dem minutiös geführten Protokoll der Dis-

¹² Grob, A., *Schlussbericht des Beauftragten für Sexualerziehung* (31. 10. 1973). Archiv Wymann 129/2, S. 3.

¹³ Wespi, H., *Schlussbericht über die Verhandlungen der Kommission zur Einführung der Sexualerziehung in den Schulen des Kantons Zürich* (28. 11. 1974). Archiv Wymann 129/4, S. [1].

kussionen von Grobs Bericht ist denn auch zu entnehmen, dass etwa die Bedeutung der Ehe stärker hervorgehoben oder der gesamte Teil zu den Geschlechterrollen und Minderheiten zur Überarbeitung zurückgewiesen werden sollte („Schlussbericht Verhandlungen“, 28. 11. 1974, Archiv Wymann, S. [6]).¹⁴ Die Kommission des Erziehungsrates bevorzugte formal die im ersten Schlussbericht 1971 formulierte Gestaltung der schulischen Sexualerziehung als Gelegenheitsunterricht mit einer starken Rolle der Klassenlehrperson.

In den bildungspolitischen Kommissionen und Gremien akzentuierten sich im Laufe der weiteren Projektarbeit gewisse weltanschauliche Differenzen, die allerdings nur selten explizit in die Protokolle aufgenommen wurden. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen wurden aber spätestens 1979 aktenkundig, als im Antrag einer der Projektgruppen an den Erziehungsrat darauf verwiesen wurde, dass hinsichtlich der Einführung einer schulischen Sexualerziehung eine „deutlich wahrnehmbare Frontenbildung“ festzustellen sei, weshalb die Diskussionen auf die konkrete schulische Ebene verlagert und auf die Frage fokussiert werden müssten, wie die Schule vermehrt von der Lebenswirklichkeit des jungen Menschen ausgehen könne. Der Vorteil dieses Vorgehens sei, dass die Sexualerziehung im Prinzip von einem Politikum zu einer pädagogischen Fachfrage umgedeutet werde, die nicht mit einem Ja oder Nein beantwortet werden könne, sondern eine Meinungsbildung über das *Wie* erfordere („Betrifft: Erprobung“, 18. 04. 1979, Archiv Wymann, S. 6). Folgerichtig wurde Sexualerziehung dann als von der Zeitkultur abhängige Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Behörden bestimmt, die einer modulartigen Arbeitsweise bedürfe, Teil der Lebenskunde zu sein habe, situationsabhängig erfolgen müsse sowie eine entsprechende Lehrerweiterbildung voraussetze („Betrifft: Erprobung“, 18. 04. 1979, Archiv Wymann, S. 12–13).¹⁵

Diese Verschiebung der Debatte von einer politisch-weltanschaulichen auf eine didaktische Ebene, was auch als „Pädagogisierung“ bezeichnet werden kann, wurde explizit als Ausweg aus den weltanschaulichen Differenzen verstanden. Die Überzeugung, dass Sexualerziehung Teil des schulischen Lehrplans zu sein habe, stand innerhalb der verschiedenen Kommissionen nie ernsthaft zur Debatte, auch wenn dieser Entscheid formal gar nie gefällt worden war. Die angeblich „überbordende Sexualisierung aller Lebensbereiche“ als schulisch zu lösendes Problem zu verstehen, stand innerhalb der hier untersuchten Gremien und Kommissionen vielmehr seit Anfang der Debatten in den späten 1960er-Jahren fest.

Opposition wurde erst gegen Ende der 1970er-Jahre laut, als die Pläne zur Realisierung einer schulischen Sexualerziehung konkreter und damit auch öffentlicher wurden. Wortführend in diesem Widerstand gegen die Sexualerziehung im Kanton Zürich waren

14 Ein Punkt, der immer wieder Anlass zu Diskussionen bot, war die Vorstellung des Menschen und insbesondere des Kindes als sexuelles Wesen. Passagen, welche dies betonten wurden stets abgemildert, die Aussage, Lehrer und Schüler streiften mit dem Gang in die Schule ihre Sexualität nicht ab, sogar ganz gestrichen („Schlussbericht Verhandlungen“, 28. 11. 1974, Archiv Wymann, S. I–IV).

15 Vgl. *Projektgruppe Sexualerziehung, Sexualerziehung – ein Beitrag zur Lebenskunde* (November 1977). Archiv Wymann, 129/19, S. 9–10.

zwei religiöse Gruppierungen,¹⁶ der von Bonaventur Meyer gegründete, interkonfessionell-rechtskonservative Verein „Pro Veritate“ und der evangelikale Positionen vertretende „Verein besorgter Eltern“ unter der Leitung von Niklaus Oertly.¹⁷ Oertly monierte etwa das gemeinsame „Nacktduschen“ von Burschen und Mädchen, welches „die Intimsphäre des Leibes, welche Gott bekleidet hat (1. Mose 3,21)“ sowie die Seele entblöße,¹⁸ während Meyer einen lokalen Schulversuch in Urdorf als „Musterbeispiel von Irreführung der Jugend“ und als „Verbrechen an den Schülern und der ganzen Öffentlichkeit“¹⁹ brandmarkte. Der „Verein besorgter Eltern“ meinte gar, mit der Sexualerziehung werde „hinter einer harmlosen Fassade eine allgemeine Werbung für die Unzucht gemacht, welche sich nach marxistischer Auffassung als ideales Sprengmittel für die Zerstörung der Gesellschaft eignet“.²⁰ In weniger apokalyptischer Manier wurden auch andere Systemfragen aufgeworfen, etwa bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Eltern und Schule. So wurde der Vorwurf geäußert, der Staat greife über diesen Unterrichtsinhalt nach den Kindern („Schreiben des Vereins“, 30. 10. 1980, Archiv Wymann, S. 1).²¹ Die Positionen waren also deutlich bezogen und die mit der Sexualerziehung verbundenen Hoffnungen und Befürchtungen einigermaßen groß.

3. Sexualerziehung als pädagogische Fachfrage: Projektgruppen und Fachstelle Sexualerziehung des Pestalozzianums

Die vom Zürcher Regierungsrat eingesetzte Kommission unter der Leitung des kantonalen Schularztes Wespi hatte zu Beginn der 1970er-Jahre eine Umfrage bei den Schulpflegern²² des Kantons durchgeführt, um den Status Quo der Sexualerziehung in den Schulen zu erfassen. Es zeigte sich, dass einige Gemeinden bereits Sexualkundeunter-

16 Für eine Analyse der Sprache der konservativen Gegner einer (schulischen) Sexualerziehung in den USA vgl. Irvine (2002).

17 Nach dem Tod Oertlys ging der „Verein besorgter Eltern“ in den 1980er-Jahren in der Arbeitsgruppe „Jugend und Familie“ auf, die unter anderem die Petition gegen die „Sexualisierung der Volksschule“ lancierte, die 2011 gegen die Einführung einer „obligatorischen Sexualaufklärung“ an den Schulen und Kindergärten des Kantons Basel-Stadt opponierte (vgl. Fußnote 2).

18 Oertly, N., *Der Sexualunterricht im Kanton Zürich macht mit* [sic!]. In: Schweizer Schulfunk 46/4 (29. 12. 1980), S. 65–66. Archiv Wymann 130/53.

19 Meyer, B., „*Experiment Urdorf*“ – *Sexualaufklärung gehört niemals in die Schule!* [Schreiben der Pro Veritate an den Erziehungsdirektor] (07. 03. 1980). Archiv Wymann, 130/36, S. [1].

20 Oertly, N., *Schreiben des Vereins Besorgter Eltern an den Regierungsrat Alfred Gilgen* (30. 10. 1980). Archiv Wymann, 130/44, S. 1.

21 Vgl. Verein besorgter Eltern. *Aufblick Extrablatt!* ([1980]). Archiv Wymann, 130/45.

22 Die Schulpflege, die in einigen Schweizer Kantonen auch Schulkommission heißt, ist das Aufsichtsgremium der lokalen Schule und auf der Ebene der Gemeinden organisiert. Im Zürich der 1970er-Jahre wurden die Mitglieder der Schulpflege von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Schulgemeinde gewählt. Die Schulpflege war für sämt-

richt anboten, wobei dieser in über der Hälfte der Fälle von der Klassenlehrperson erteilt wurde (47). An einigen Schulen unterrichteten Ärzte (21), an einigen Pfarrer (5) und an weiteren „übrige Personen“ (6). Ausgearbeitete Unterrichtsleitlinien waren zudem in drei Schulgemeinden, Thalwil, Urdorf und Effretikon, vorhanden („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 9). Besonders aktiv in diesem Themenfeld war die Lehrerschaft von Urdorf, weshalb die Kommission beim Erziehungsrat beantragte, Urdorf den Status einer „Versuchsschule“ zu verleihen, was dann auch „nach einigen Bedenken“ bewilligt wurde („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 9). Die Kommission erhoffte sich von diesen konkreten Versuchen Erfahrungen, die für die definitive Ausarbeitung eines Unterrichtskonzepts bzw. Lehrplans unabdingbar seien.

1974 verfasste die Schule Urdorf basierend auf einem Fragebogen einen Schlussbericht zu ihrem dreijährigen Schulversuch.²³ 38 von 50 Lehrer beantworteten die Umfrage, am Schulversuch insgesamt waren jedoch mehr als die antwortenden 38 Lehrpersonen beteiligt, da einige „nur“ teilweise, vor allem in Form von „Gelegenheitsunterricht“ aktiv gewesen waren und keinen Fragebogen ausgefüllt hatten. Ein Fazit dieses Schulversuches lautete, dass es nicht immer möglich gewesen sei, „streng im Rahmen unserer bewilligten Stufenziele zu bleiben“, da oft schon Primarschüler „Auskunft [...] über sog. ‚heikle‘ Themen“ verlangten und der Lehrer sich diesen zu stellen habe.²⁴ Der „Sexualunterricht“ hielt sich also nicht unbedingt an die von den Fachpersonen vorgegebenen Stufenziele. Deutlich sei auch geworden, dass der Kontakt zu den Eltern ein wichtiger Teil des Vorhabens darstellte. Obwohl die elterlichen Rückmeldungen allesamt positiv ausfielen, blieben Zweifel bestehen, ob sich Eltern zu äußern gewagt hätten, die eine schulische Sexualerziehung ablehnten. Insgesamt wurden in den drei Jahren 16 Elternabende zum Sexualunterricht durchgeführt und in 28 Klassen ein „vorgedruckter Brief der Schulpflege“ abgegeben, der die Eltern über die Inhalte und Struktur des „neuen“ Unterrichtsgegenstandes informierte.

Auf der Basis der Vorarbeiten der verschiedenen Kommissionen, der durchgeführten Schulversuche sowie als eine „pädagogisch zu lösende Frage“ wurde anschließend das Projekt Sexualerziehung unter der Leitung des Pestalozzianums in unterschiedlichen Projektgruppen weiterverfolgt. In dieser Umsetzungsphase war kontrovers, ob und wenn ja wie Sexualerziehung in das neue Fach Lebenskunde zu integrieren sei, das Sexualität „an zweiter Stelle innerhalb eines 14-fach gegliederten Rahmenprogramms“ auf-

liche Angelegenheiten der Schule zuständig, vor allem aber für die Anstellung, Aufsicht und Beurteilung der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen, die den Beamtenstatus erlangen konnten, mussten sich ebenfalls in regelmäßigen Abständen der Bestätigung durch eine Volkswahl stellen, wobei die Bestätigung in aller Regel eine Formsache war (Suter, 2000, S. 174).

23 Ein weiterer Schulversuch wurde in Fehraltendorf durchgeführt (Schulsynode des Kantons Zürich, *Stellungnahme des Synodalvorstandes zum Problem der Sexualerziehung in den Schulen des Kantons Zürich* (20.02.1975). Archiv Wymann, 129/5, S. 1). Auf die konkreten inhaltlich-didaktischen Aspekte dieser Schulversuche kann hier leider aus Platzgründen nicht weiter eingegangen werden.

24 Schule Urdorf, *Schlussbericht über den Versuch mit Sexualerziehung* (21.02.1974). Archiv Wymann, 129/3, S. 3.

führte.²⁵ Die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe etwa befürchtete, die Integration von Sexualerziehung in das neu konzipierte Lehrmittel für Lebenskunde könnte dieses insgesamt gefährden: „Wie verhalten sich Schulbehörden, Lehrer und Eltern dem Lehrmittel gegenüber, wenn sie die Einführung des Sexualunterrichts nicht wünschen?“²⁶ lautete die entsprechende Frage. Dieser Einschätzung folgte auch die Schulsynode, die Vereinigung der Lehrpersonen im Kanton und damit die ‚Stimme‘ der Lehrerschaft, und riet ebenfalls davon ab, Sexualerziehung in das vor der Einführung stehende Lehrmittel für Lebenskunde zu integrieren, auch wenn die inhaltliche Kohärenz unbestritten war.²⁷

In der Stellungnahme der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums wurde vor allem auf den „erzieherischen“ Aspekt der Sexualerziehung hingewiesen, der sich vom allgemeinen Erziehungsauftrag der Volksschule ableiten lasse.²⁸ Die Bedeutung dieses erziehenden Aspekts der Sexualerziehung sowie die Notwendigkeit ihrer Versachlichung betonte später auch Jacques Vontobel, Leiter des Projekts Sexualerziehung am Pestalozzianum, in den 1977 formulierten *Überlegungen zur Geschlechterziehung in der Volksschule*. Eine „biologisch ausgerichtete ‚Sexualaufklärung‘ [könne] sogar als eigentliches Ablenkungs- und Ausweichmanöver vor heiklen Fragen des sexuellen Verhaltens im Alltag verwendet werden. [...] Mit ‚Sexualinformation‘ – und geschieht sie noch so offen und ausführlich – können die Ziele einer Geschlechterziehung aber niemals allein erreicht werden“.²⁹ Vontobel sah hier vor allem die eigene Fachstelle in der Pflicht, da „die Arbeiten der seit 1970 auf diesem Sektor tätigen erziehungsrätlichen Kommissionen [...] leider nicht zum gewünschten Erfolg“ geführt haben. „Das Projekt ‚Integrierte Sexualerziehung‘ des Pestalozzianums will neue, gangbare Wege zur Einführung der Sexualerziehung in der Volksschule vorschlagen, indem es einige modellhafte Beispiele von integrierter Sexualerziehung erarbeitet und zur Diskussion stellt. Durch solche Skizzen für den praktischen Gebrauch im Unterricht“, so hoffte auch Vontobel, könne „die Diskussion über Sexualerziehung vielleicht auf eine konkretere und sachlichere Ebene heruntergeholt werden“ („Überlegungen“, 03. 10. 1977, Archiv Wymann, S. 9–10).³⁰

25 Vontobel, J., *Projekt „Sexualerziehung“* (06. 10. 1976). Archiv Wymann, 129/12, S. 1.

26 Lehrmittelkommission für die Mittelstufe, *Antrag betreffend Annex „Sexualerziehung“ zum Lebenskundelehrmittel* (01. 06. 1977). Archiv Wymann, 129/16, S. 2.

27 Schulsynode des Kantons Zürich, *Stellungnahme des Synodalvorstandes zum Antrag der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe betreffend Annex „Sexualerziehung“ zum Lebenskundelehrmittel* (04. 07. 1977). Archiv Wymann, 129/16, S. 1.

28 Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums Zürich, *Sexualerziehung in der Volksschule des Kantons Zürich* (28. 01. 1976). Archiv Wymann, 129/6, S. 1.

29 Vontobel, J., *Überlegungen zur Geschlechterziehung in der Volksschule, die den Probe-Unterrichtsbeispielen „Wer bin ich?“ zugrunde liegen* (03. 10. 1977). Archiv Wymann, 129/17, S. 4.

30 Neu wurde Sexualerziehung auch mit „Drogenproblemen“ in Verbindung gebracht, da die entsprechenden Weiterbildungskurse mit „ähnlicher Zielsetzung und Verfahrensweise“ durchgeführt worden seien (Abteilung Lehrerfortbildung, *Sexualerziehung*, 28. 01. 1976, Archiv Wymann, S. 4). Folgerichtig wurde Sexualerziehung dann als Teil der „gegenwartsbezogenen Sozialthemen in der Volksschule“ verstanden, wozu neben Sexualerziehung, Wirt-

Die in diesen Aussagen deutlich werdende Vorsicht der Lehrmittelkommission und der Schulsynode gründete in dem immer evidenteren Auseinanderklaffen der verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen in Fragen der Sexualerziehung, die auch innerhalb der Projektgruppe explizit thematisiert wurden. „Die sexualpädagogischen Inhalte und Ziele der Projektbearbeiter sind offensichtlich in manchen wesentlichen Punkten diskrepant zum Werthorizont der pädagogischen Entscheidungsgremien“ („Projekt ‚Sexualerziehung‘“, 06. 10. 1976, Archiv Wymann, S. 1). Das sei nicht bedeutungslos, da sich „kein Projekt [...] über diese Vorstellungen hinwegsetzen“ könne, da es „sonst [...] kontraproduktiv“ werde. „Ein Projekt ‚Sexualerziehung‘, das Aussicht auf Realisierung haben will, muss sich mit der Realität der herrschenden Vorstellungen über Sexualität und Sexualethik – hic et nunc – konfrontieren“. Dabei sei Sexualerziehung mit der zusätzlichen Hypothek belastet, dass sich die „öffentliche Meinung“ hinsichtlich mancher Fragen der „Geschlechtlichkeit“ sowie der „Sexual-Probleme“ uneinig sei. Der Anspruch, in der Schule Fragen zu beantworten, welche in der Öffentlichkeit noch „pendent“, also gesellschaftlich nicht eindeutig entschieden seien, führe zur paradoxen Situation, in der sich die Sexualerziehung gerade befinde („Projekt ‚Sexualerziehung‘“, 06. 10. 1976, Archiv Wymann, S. 1–2).

Ein so genannter „Praxistest“ durch Schulversuche sollte deshalb den geplanten aber gesellschaftlich umstrittenen Inhalten Legitimität verschaffen, womit die Projektgruppe an die im Urdorfer Schulversuch gemachten Erfahrungen anschloss. Damit sollte der Beweis erbracht werden, dass die vorgesehenen Unterrichtsinhalte und -materialien „praktikabel“ seien („Projekt ‚Sexualerziehung‘“, 06. 10. 1976, Archiv Wymann, S. 3) und der Gegnerschaft einer schulischen Sexualerziehung die Argumentationsbasis entzogen werden. Begleitende Entwicklungsprojekte, die der Erarbeitung didaktisch unterstützender Materialien für den Unterricht und für die Elternabende dienten, sollten dem Projekt zusätzliche Legitimität verschaffen.³¹ Zu diesem Zweck wurde auch eine Evaluation der entwickelten Unterrichtseinheiten durchgeführt.³² Letztere verfolgten das Ziel, neben biologischem Wissen auch eine Sprache zu vermitteln, die das Reden über Sexualität ermögliche. Zudem sollten Schülerinnen und Schüler lernen, Fragen zu stellen und ein Bewusstsein für ihre körperlichen Veränderungen zu entwickeln. Da-

schaftskunde, politische Bildung, Berufskunde, Medienerziehung, Suchtprobleme, Probleme von Randgruppen (Alte, Kranke, Gebrechliche, Gastarbeiter, Kriminelle usw.) auch Probleme der Dritten Welt und Umwelterziehung gezählt wurden (Abteilung Lehrerfortbildung, *Sexualerziehung*, 28.01.1976, Archiv Wymann, S. 6), die in entsprechenden Lehrerweiterbildungskursen mit einer Mischung aus didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten zu vermitteln seien.

- 31 Projektgruppe Sexualerziehung, *Sexualerziehung – ein Beitrag zur Lebenskunde* (November 1977). Archiv Wymann, 129/19; Projektgruppe Sexualerziehung, *Hilfe, ein Elternabend. Ein kleiner Ratgeber für die Gestaltung von Elternabenden zum Thema Sexualerziehung* (August 1980). Archiv Wymann, 130/42.
- 32 Die bei diesem Schulversuch zum Einsatz kommenden Unterrichtsmaterialien beschäftigten sich innerhalb der umfassenden Frage von „Wer bin ich“ mit den körperlichen Aspekten der „Selbstwerdung“ und mit Fragen der Veränderungen des Körpers (Projektgruppe Sexualerziehung, *Sexualerziehung*, 1977, Archiv Wymann, [rosa Blätter]; Vontobel, *Betrifft: Er-*

mit habe man sich gemäß den Verantwortlichen für die Sexualerziehung „keine hohen Ziele“ und „keine ewigen Wertmassstäbe“ gesetzt („Sexualerziehung“, 1977, Archiv Wymann, [rosa Blätter], S. 3–4). Entgegen dieser behaupteten normativen Zurückhaltung wurden im entsprechenden Lehrmittel allerdings sehr wohl inhaltliche Positionen bezogen, etwa wenn es darum ging, in Rollenspielen, auf Collagen oder mittels Textveränderungen „typische Geschlechterrollen“ durch „atypische“ zu ersetzen, um deren Veränderbarkeit zu demonstrieren („Sexualerziehung“, 1977, Archiv Wymann, [grüne Blätter], S. 24–25). Legitimiert wurden diese inhaltlichen Positionierungen unter anderem mit dem Argument der Gleichheit, da – auch wenn Sexualerziehung als Aufgabe der Familie bestimmt werde – keine Garantie bestehe, dass sämtliche Familien sich diesem Thema annähmen. Eine nicht juristisch begründete, sondern sich sozial äussernde und in der Schule zu vermittelnde ‚Gleichheit der Geschlechter‘ wurde damit über weltanschauliche Positionierungen gestellt.

Die evaluierenden Stufenlehrmittelkommissionen der Oberstufe wiesen zudem darauf hin, dass die Behörden „erst die notwendigen Bedingungen zu schaffen“ hätten, „damit Sexualerziehung überhaupt gestattet werden“ könne. Primär seien die rechtlichen und religiösen Rahmenbedingungen zu klären, wobei die eigentliche Frage, wer „die für die Sexualerziehung gültigen Normen“ aufstelle, offenbleibe. Für die Stufenlehrmittelkommissionen waren weder der konkrete Inhalt noch die im Unterricht zu vermittelnden Wissensbestände der entscheidende Punkt, sondern die normative Absicherung im Prozess der Wissenskompilation, da nicht auf einen allgemein anerkannten Kanon zurückgegriffen werden konnte. Konkret sei zu diskutieren, „wie weit die Schule befugt ist, sich in Gebiete einzumischen, welche von vielen Eltern restlos als in ihrer erzieherischen Kompetenz liegend beansprucht werden?“³³

Angesichts des öffentlich umstrittenen Charakters wurde das Projekt *Sexualerziehung in der Volksschule* Ende 1979 dem Erziehungsrat nochmals zur Stellungnahme unterbreitet. Dieser betonte ebenfalls, dass „Sexualerziehung primär eine familiäre Aufgabe“ sei, allerdings habe die Schule eine „ergänzende Aufgabe, [...] deren sie sich nicht entledigen“ dürfe. In den Augen des Erziehungsrats war Sexualerziehung durchaus als Teil der Lebenskunde zu konzipieren, „dem Gelegenheitsunterricht vorbehalten“ und explizit „mehr [...] als blosse ‚Aufklärung‘“, weshalb sie vom „Klassenleh-

probung, 18.04.1979, Archiv Wymann). Mit der die Unterrichtsmaterialien evaluierenden Begleitforschung (Datenbank SKBF, Nr. 82:011) war nicht nur die Hoffnung verbunden, das Vorhaben möglichst erfolgreich realisieren zu können, sondern es zeigt sich darin auch eine seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sichtbar werdende Expertisierung des schulischen Curriculums (vgl. Bürgi, 2017), wobei letztere auch als Entpolitisierung von Schule und Curriculum verstanden werden kann (De Vincenti & Hoffmann-Ocon, 2016, S. 77).

33 Stufenlehrmittelkommissionen der Oberstufe, *Unterrichtseinheit Sexualerziehung* (20.02.1978). Archiv Wymann, 129/21, S. 2; vgl. Pestalozzianum Zürich, Lebens- und sozialkundliche Fachstelle, *Lebenskunde auf der Oberstufe einschliesslich Sexualerziehung* (28.04.1982). Archiv Wymann, 128/47; Pestalozzianum Zürich, Lebens- und sozialkundliche Fachstelle, *Lebenskunde auf der Oberstufe, Schlussbericht zuhanden des Erziehungsrates* (Januar 1987). Archiv Wymann, 128/63, S. 39.

rer“ und nicht von einem „zugezogenen Experten“ zu unterrichten sei. Die Frage, wer für die Sexualerziehung in der Schule zuständig sei, wurde somit konstant und kontrovers diskutiert, wobei sich eine Mehrheit der verschiedenen Kommissionen immer für die Klassenlehrperson aussprach. Auch der Erziehungsrat, der noch zu Beginn die Unterstützung durch eine externe Fachperson favorisiert hatte („Schlussbericht“, 21.05.1971, Archiv Wymann, S. 2), schwenkte bald auf die Linie der Kommissionen ein. Er wies aber auch darauf hin, dass sich der Unterricht nicht auf „verbindliche Normen abstützen [dürfe], da die Auffassungen darüber in der Gesellschaft und damit auch unter den Eltern der Schüler auseinandergehen“.³⁴

Damit hatte die Schule nicht nur einen gesellschaftlich umstrittenen Inhalt zu unterrichten. Ihr, bzw. den einzelnen Lehrpersonen wurde vor allem auch dessen konkrete Ausformulierung und Ausgestaltung übergeben. Gleichzeitig wurde betont, dass „die Volksschule [...] nicht der Ort sein“ dürfe, „wo sich sexualmoralische Auseinandersetzungen abspielen und unterschiedliche Dogmen aufeinanderprallen.“ Ganz im Gegenteil: „Die Schule soll vielmehr das Verständnis für verschiedene Auffassungen wecken und dem Schüler helfen, die Probleme der Sexualität besser zu bewältigen“ („Sexualerziehung in der Volksschule“, 20.11.1979, Archiv Wymann, S. 3). Unterricht in Sexualerziehung sollte damit auch in den Augen des Erziehungsrats vordergründig jenseits normativ-moralischer Diskussionen stattfinden, sich wesentlich auf gesichertes, das heißt rationales Wissen beziehen, wobei das erziehende Ziel dieses Unterrichts dennoch deutlich auf der normativen, lebensbewältigenden Ebene angesiedelt blieb. Der Auftrag an die Schule bzw. die einzelne Lehrperson war damit einigermaßen umfassend, vor allem aber paradox.

4. Von der „Sexwelle“ zur Sexualerziehung

Befürwortende und gegnerische Positionen stritten damit bei der Einführung einer schulischen Sexualerziehung im Kanton Zürich vor allem um zwei eng miteinander verwobene Fragenkomplexe. Einerseits ging es darum, ob die Schule Teil der in der Gesellschaft ohnehin wahrgenommenen Sexualisierung werden sollte, indem sie das Thema aufgreift, pädagogisiert und somit auch einhegt. Es stellte sich die Frage, ob die Schule zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität erziehen könne oder sollte, auch wenn sie dabei Gefahr laufe, Jugendliche über die Thematisierung und Fokussierung der Sexualität möglicherweise zu eigenen sexuellen Handlungen zu animieren. Damit eng verflochten war der viel grundlegendere zweite Fragenkomplex, ob Schule überhaupt erziehend in das Leben der Jugendlichen eingreifen dürfe oder ob sie anders als die elterliche Erziehungsinstanz vielmehr ein Ort der Vermittlung angeblich gesicherten, in den Debatten um Sexualerziehung dieser Zeit biologisch genannten Wissens zu sein habe – auch wenn die gesetzliche Grundlage einen expliziten Erziehungsauftrag

³⁴ Erziehungsrat des Kantons Zürich, *Sexualerziehung in der Volksschule* (20.11.1979). Archiv Wymann, 129/32, S. 3.

der Schule durchaus vorsah. Die Pädagogisierung der Sexualität im Sinne einer schulischen Erziehung zum richtigen Sexualverhalten war demnach gesellschaftlich umstritten, zumal die Erziehung zwar die Kinder adressierte, aber die Gesellschaft anvisierte und dabei Grenzen zwischen einer privaten und einer öffentlichen Sphäre verschoben werden sollten. Wie viele andere Bereiche wurde auch die Sexualität so dem privat-familialen Rahmen entzogen und damit einerseits politisiert, andererseits aber auch in die Sphäre staatlicher Machtausübung gerückt (Foucault, 1991, S. 37–43). Ähnlich sollte auch mit dem „Drogenproblem“, mit den „Problemen der dritten Welt“ und mit „Umweltfragen“ verfahren werden, so wie schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Alkoholkonsum problematisiert und der Versuch unternommen worden war, mit schulischen Maßnahmen ein soziales Problem zu lösen (vgl. Grube & De Vincenti, 2013).

Im vorliegenden Fallbeispiel wurde Widerstand gegen eine staatliche Bearbeitung der Sexualität über Sexualerziehung unter anderem dann manifest, wenn es um Veränderungen im Curriculum, bzw. um die Einführung eines entsprechenden Lehrmittels ging. Angesichts des jeweils vehement und teilweise öffentlich formulierten Widerspruchs sahen sich die Befürworterinnen und Befürworter sowie Gegnerinnen und Gegner zu zahlreichen Aktionen und Reaktionen gezwungen. Die Erziehungsdirektion und die Leitung des Projekts Sexualerziehung bekämpften gegnerische Positionen und Aktionen fast systematisch und versuchten so, die Öffentlichkeit für die eigene Position zu gewinnen. So verschickte etwa die Zürcher Erziehungsdirektion am 12. März 1981 einen Brief an Schulpflegen und Gemeinden des Kantons, mit dem sie auf ein Rundschreiben des „Vereins besorgter Eltern“ reagierte, das „zahlreicher Informationen und Richtigstellungen“ bedürfe.³⁵ In einem anderen Schreiben vom 25. März 1980 wandte sich der Projektleiter am Pestalozzianum an die Redaktion des Tages-Anzeigers, eine der beiden überregionalen Zürcher Zeitungen, um „im Hinblick auf eine allfällige Berichterstattung“ über eine Veranstaltung des „Vereins besorgter Eltern“ im Kongresshaus „einer Irreführung der Öffentlichkeit vorzubeugen“. „Im Sinne einer objektiven Information“ über den umstrittenen Schulversuch „Sexualerziehung“ im Kanton Zürich stellte er eigenes Konzeptmaterial zur Verfügung.³⁶

Während also in der Öffentlichkeit die Frage, *ob* in der Schule Sexualerziehung stattfinden solle, zentral war, stritt man sich in pädagogischen und bildungspolitischen Kreisen lediglich darum, *wie* eine solche Erziehung zu realisieren sei. Kontrovers waren Fragen nach der kindlichen Sexualität, nach dem Stellenwert der Ehe sowie dem Umgang mit Normabweichungen wie ledigen Lebensentwürfen oder Homosexualität. In der Kommissionsarbeit wurden angesichts der öffentlichen Debatten stets die befürchtete Kritik antizipierend die Minderheitenpositionen der Gegner in die Überlegungen mit einbezogen sowie in legitimierender Absicht erklärt, dass im Rahmen der Sexualerziehung keine politisch offenen Fragen geklärt, sondern bloß „pädagogische Fach-

35 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, *Richtigstellung an die Schulpflegen und Gemeinden des Kantons Zürich* (12.03.1981). Archiv Wymann, 130/56.

36 Vontobel, J., *Schreiben an die Redaktion des Tages-Anzeigers* (27.03.1980). Archiv Wymann, 130/57.

fragen“ bearbeitet würden.³⁷ Damit sollte die nunmehr politisierte Sexualerziehung scheinbar wieder entpolitisiert und zur Fach- oder Expertenfrage erklärt werden, obwohl gleichzeitig dezidiert auf die Öffentlichkeit einzuwirken versucht wurde.

Innerhalb eines so gerahmten Fachdiskurses wurde einer allfälligen politisch-weltanschaulich-normativen Diskussion die Spitze gebrochen, indem die Debatte auf eine „rein pädagogische“ Ebene transponiert wurde, ohne dabei diese pädagogische Ebene als ebenso eminent normativ und somit politisch zu markieren. Dies war bei der Einführung der Sexualerziehung auch deshalb möglich, weil die pointiertesten Gegenpositionen auch im öffentlichen Diskurs nie über eine marginale Stellung hinaus kamen und – dies haben etwa die ausschließlich positiven Elternrückmeldungen in der Umfrage zu einem der Schulversuche gezeigt – generelle Bedenken und Ablehnung gegenüber der Sexualerziehung zumindest kaum mehr als sagbar wahrgenommen wurden.

Dennoch blieb die Gegnerschaft der Sexualerziehung im gesamten Projektverlauf präsent. Immer wieder wurde vor einem möglichen Scheitern gewarnt, so etwa bei der Einführung des Fachs Lebenskunde, weshalb Sexualerziehung darin nicht integriert wurde oder bei der Debatte um die inhaltliche Ausrichtung der Sexualerziehung, indem auf die in der Gesellschaft „herrschenden Vorstellungen über Sexualität und Sexualethik“ („Projekt ‚Sexualerziehung‘“, 06.10.1976, Archiv Wymann, S. 1) verwiesen wurde. Damit adressierte man nicht explizit die Frage, welches Wissen im Fall der Sexualerziehung Teil des Curriculums werden sollte. Vielmehr wurde der Unterrichtsinhalt als zeitbedingt notwendig – und damit als eigentlich nicht verhandelbar – bestimmt und nur noch zur Ausformulierung an pädagogische Fachkreise überwiesen. Die mit der Umdeutung der gesellschaftlich-politischen Frage nach dem *Was* zu einer pädagogischen Fachfrage nach dem *Wie* angestrebte Didaktisierung und Entpolitisierung konnte – und das war den beteiligten Personen sehr bewusst – die Fachleute allerdings jederzeit wieder einholen, indem der Gegenstand öffentlich diskutiert und somit auch re-politisiert wurde.

37 Dass der öffentliche Umgang mit der sogenannten „Sexwelle“ bereits relativ entspannt und daher ein vielleicht gar nicht mehr so großes Politikum war, als die Debatten über die Einführung der Sexualerziehung im Kanton Zürich anliefen, zeigt etwa die Frauenzeitschrift *Annabelle*, die sich zunächst ebenfalls kritisch gegenüber der „Sexwelle“ positioniert hatte. Sie berichtete aber bereits seit Ende der 1960er-Jahre intensiv über Sexualität und feierte die Antibaby-Pille als Wundermittel der sexuellen Revolution. Auch die 1972 mit Unterstützung der Kirchen und deutlichem Stimmenmehr von über zwei Drittel gewonnene Abstimmung zur Abschaffung des Konkubinatsverbots im Kanton Zürich zeugt von einem doch eher entspannteren Umgang mit der „Sexwelle“ (Tanner, 2015, S. 385, 389).

Archiv

Forschungsbibliothek Pestalozzianum Zürich, Pestalozzianum, Archiv Wymann (= Archiv Wymann).

Literatur

- Bänziger, P.-P., Duttweiler, S., Sarasin, P., & Wellmann, A. (Hrsg.) (2010). *Fragen Sie Dr. Sex! Ratgeberkommunikation und die mediale Konstruktion des Sexuellen*. Berlin: Suhrkamp.
- Bänziger, P.-P., Beljan, M., Eder, F. X., & Eiler, P. (Hrsg.) (2015). *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript.
- Bosche, A. (2013). *Schulreformen steuern. Die Einführung neuer Lehrmittel und Schulfächer an der Volksschule (Kanton Zürich, 1960er- bis 1980er-Jahre)*. Bern: hep.
- Boser, L., De Vincenti, A., Grube, N., & Hofmann, M. (2018). Die Pädagogisierung des ‚guten Lebens‘ in bildungshistorischer Sicht. In A. Hoffmann-Ocon & L. Criblez (Hrsg.), *Scheinbarer Stillstand – Pädagogische Diskurse und Entwicklungen in den Achtzigerjahren* (Bd. 23 des Jahrbuchs für Historische Bildungsforschung, S. 303–332). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bürgi, R. (2017). *Die OECD und die Bildungsplanung der freien Welt. Denkstile und Netzwerke einer internationalen Bildungsexpertise*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- De Vincenti, A., & Hoffmann-Ocon, A. (2016). Technologische Lenkungsversuche. Der Programmierete Unterricht der 1960er Jahre und die Reformen des Bildungswesens um die Jahrtausendwende im Kanton Zürich. In M. Heinrich & B. Kohlstock (Hrsg.), *Ambivalenzen des Ökonomischen. Analysen zur ‚Neuen Steuerung‘ im Bildungssystem* (S. 73–96). Wiesbaden: Springer VS.
- De Vincenti, A., & Horlacher, R. (2016). Lemma Lehrplan/Curriculum. In F. Engelhardt (Hrsg.), *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft online (EEO)* (S. 1–26). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Eder, F. X. (2015). Die lange Geschichte der ‚sexuellen Revolution‘ in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre). In P.-P. Bänziger, M. Beljan, F. X. Eder, & P. Eiler (Hrsg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren* (S. 25–59). Bielefeld: transcript.
- Freud, S. (1905). *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Leipzig: Deuticke.
- Foucault, M. (1991). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goodson, I. (1990). Zur Sozialgeschichte der Schulfächer. *Bildung und Erziehung*, 43(4), 379–389.
- Goodson, I. F., Hopmann, S., & Riquarts, K. (Hrsg.) (1999). *Das Schulfach als Handlungsrahmen. Vergleichende Untersuchung zur Geschichte und Funktion der Schulfächer*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Grube, N., & De Vincenti, A. (2013). Die Abstinenzbewegungen gegen das alkoholisierte Volk. Zirkulation wissenschaftlichen Wissens in der Schule und Öffentlichkeit in der Schweiz um 1900. *Bildungsgeschichte. International Journal for the Historiography of Education* 3(2), 209–225.
- Gumy, C., & Kraus, C. (2017). Désirer: une histoire de la sexologie à Lausanne (1950–2000). *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 67(1), 79–100.
- Gysin, P. (1969). Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform. *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*, 55, 190–194.

- Horlacher, R. (2009). Von der Geschichte der Pädagogik zur Historischen Bildungsforschung – Das Pestalozzianum zwischen Universität und Lehrerseminar. In M. Caruso, H. Kemnitz, & J.-W. Link (Hrsg.), *Orte der Bildungsgeschichte* (S. 221–236). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Horlacher, R. (2018). The Same but Different: The German Lehrplan and Curriculum. *Journal of Curriculum Studies*, 50(1), 1–16.
- Irvine, J. M. (2002). *Talk about Sex. The battles over sex education in the United States*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Klimke, M. (2010). 1968 als transnationales Ereignis. In O. Rathkolb, & F. Stadler (Hrsg.), *Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre* (S. 21–30). Göttingen: V&R unipress.
- Künzli, R., Fries, A.-N., Hürlimann, W., & Rosenmund, M. (2013). *Der Lehrplan – Programm der Schule*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Labaree, D. (2008). The Winning Ways of a Losing Strategy: Educationalizing social problems in the United States. *Educational Theory*, 58(4), 447–660.
- Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich* (2010). Zürich: Bildungsdirektion.
- Lehrplan Volksschule, Gesamtausgabe* (2017). Zürich: Bildungsdirektion.
- Lenzlinger, R. (2012). *Verdirbt dieser Sex-Koffer unsere Kinder?* <https://www.blick.ch/news/schweiz/schon-4-jaehrige-sollen-sich-mit-lust-und-liebe-beschaeftigen-verdirbt-dieser-sex-koffer-unsere-kinder-id76220.html> [06. 12. 2018].
- Müller, U. (2002). Bräm, Walter. In *Historisches Lexikon der Schweiz*. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6206.php> [06. 12. 2018].
- Novotny, R. (15. 11. 2017). „Und die Lawine ging ab“. Gespräch mit Andreas Stoch. *Die Zeit*, S. 89.
- Pinar, W. F. (2009). Curriculumentwicklung. In S. Andresen, R. Casale, & T. Gabriel (Hrsg.), *Handwörterbuch Erziehungswissenschaft* (S. 149–162). Weinheim/Basel: Beltz.
- Pinar, W. F., Reynolds, W. M., Slattery, P., & Taubman, P. M. (2004). *Understanding Curriculum. An introduction to the study of historical and contemporary curriculum discourses*. New York: Peter Lang.
- Sager, C. (2015). *Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950–2010)*. Bielefeld: transcript.
- Smeyers, P., & Depaepe, M. (2008). *Educational Research: The educationalization of social problems*. Dordrecht: Springer Netherlands.
- Steinbacher, S. (2011). *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*. München: Siedler.
- Suter, M. (2000). *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte*. Zürich: Chronos.
- Tanner, J. (2015). *Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*. München: C. H. Beck.
- Tröhler, D. (2008). The Educationalization of the Modern World: Progress, passion, and the protestant promise of education. In P. Smeyers, & M. Depaepe (Hrsg.), *Educationalization of Social Problems* (S. 31–46). Dordrecht: Springer Netherlands.
- Wespi, H. (1970). Gesundheitserziehung als eine der Aufgaben des Gynäkologen in der Präventivmedizin. *Schweizerische Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe*, 1(1), 307–313.
- Zimmerman, J. (2015). *Too Hot to Handle. A global history of sex education*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Abstract: This article examines the debates about sex education in the canton of Zurich in the 1970s and construes them as an attempt to educationalise social problems, i. e. sexuality. In order to demonstrate the plausibility of this reading, the paper analyses the various individual and collective actors participating in the debates as well as their sex-related expectations and fears. It raises the question of how societal expectations become (or not) school knowledge and school subjects, and which knowledge in a determined situation becomes politically and socially accepted knowledge as a part of an established knowledge system.

Keywords: Sex Education, Canton of Zurich, Curriculum, History of Education, 1970's

Anschrift der Autor_innen

Dr. Rebekka Horlacher, Pädagogische Hochschule Zürich,
Zentrum für Schulgeschichte,
Lagerstrasse 2, 8090 Zürich, Schweiz
E-Mail: rebekka.horlacher@phzh.ch

Dr. Andrea De Vincenti, Pädagogische Hochschule Zürich,
Zentrum für Schulgeschichte,
Lagerstrasse 2, 8090 Zürich, Schweiz,
E-Mail: andrea.devincenti@phzh.ch